

# Stadt Grevesmühlen

## Öffentliche Niederschrift

---

### Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Grevesmühlen

---

**Sitzungstermin:** Montag, 17.11.2025

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:00 Uhr

**Ort, Raum:** Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Christoph Gehrke

##### Mitglieder

Maik Gutow

Jeremias Hebestreit

Marco Holter

Thomas Krohn

Christiane Münter

Nico Oeberst

##### Schriftführung

Luca Bruno Raaz

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Birger Ludwig

entschuldigt

Dirk Zachey

entschuldigt

#### **Gäste:**

**4 Bürger der Stadt Grevesmühlen**

**Mathias Fett – Stadtpräsident**

**Jürgen Gaburek – Stadtvertreter**

**Herr Dramm – Stadtwerke Grevesmühlen**

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 22.09.2025
- 5 Abschließender Beschluss zur kommunalen Wärmeplanung 2025 VO/12SV/2025-2297
- 6 Beschluss zur 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Grevesmühlen für Obdachlosenunterkünfte der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 25. September 2025 VO/12SV/2025-2303
- 7 Beschluss über die Beschaffung eines Rüstwagens für die Feuerwehr im Rahmen einer gemeinsamen Zentralbeschaffung der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern VO/12SV/2025-2311
- 8 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen  
Abwägungs- und Feststellungsbeschluss VO/12SV/2025-2316
- 9 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege
- 10 Aktuelle Fragen im Ordnungsrecht und verkehrsrechtliche Fragestellungen
- 11 Anfragen und Sonstiges

## Nichtöffentlicher Teil

- 12 Informationen und Sonstiges

## Öffentlicher Teil

- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Umweltausschusses, Herr Gehrke, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Umweltausschusses, die Beschäftigten der Verwaltung und die Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Umweltausschuss ist beschlussfähig, von 9 Mitgliedern sind 6 anwesend.

---

### 2 Einwohnerfragestunde

**Herr Gaburek** fragt warum im Ploggenseering an der Sporthalle ein Halteverbot eingerichtet wurde.

**Frau Burmeister** begegnet damit, dass diese Halteverbotszone einerseits für die Kinder der Sonnenscheinbusse geschaffen wurde, andererseits dient dieses Halteverbot als Aufstellfläche für Feuerwehrfahrzeuge im Falle eines Einsatzes.

---

### 3 Bestätigung der Tagesordnung

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Gesetzl. Anzahl der Vertreter: | 9 |
| ➔ davon anwesend:              | 6 |
| Ja-Stimmen:                    | 6 |
| Nein-Stimmen:                  | 0 |
| Enthaltungen:                  | 0 |

---

### 4 Bestätigung der Niederschrift vom 22.09.2025

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Gesetzl. Anzahl der Vertreter: | 9 |
| ➔ davon anwesend:              | 6 |
| Ja-Stimmen:                    | 5 |
| Nein-Stimmen:                  | 0 |
| Enthaltungen:                  | 1 |

---

---

## 5 Abschließender Beschluss zur kommunalen Wärmeplanung 2025

VO/12SV/2025-2297

**Herr Janke** erläutert die Wärmeplanung und informiert über das WebGIS des Zweckverbandes Grevesmühlen.

### Sachverhalt:

Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) trat am 1. Januar 2024 bundesweit in Kraft. Dieses Gesetz verpflichtet Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohner zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans bis zum 30.06.2028. Die kommunale Wärmeplanung (KWP) soll maßgeblich zum Erreichen einer klimaneutralen Wärmeversorgung beitragen. Nach aktueller Rechtslage ist der Wärmeplan rein informatorisch und weist keine bindende Wirkung gegenüber Dritten auf. Vielmehr dient der Wärmeplan der Priorisierung von Maßnahmen und Orientierung für unterschiedliche Akteure.

Das jeweilige Bundesland ist dafür verantwortlich, das Bundesgesetz durch ein eigenes Landesgesetz auf Landesebene umzusetzen. Da das Land Mecklenburg-Vorpommern zum Zeitpunkt der Erstellung der KWP noch kein Landesgesetz verabschiedet hat, fußt der vorliegende Plan auf dem bundesweiten Wärmeplanungsgesetz. Die KWP der Stadt Grevesmühlen ist ein technologieoffener und strategischer langfristig ausgerichteter Prozess mit dem Ziel, eine klimaneutrale Wärmeversorgung im Stadtgebiet bis zum Jahr 2045 zu erreichen. Die KWP dient dabei als zentrales Planungsinstrument im Rahmen der kommunalen Entwicklung und wird kontinuierlich fortgeschrieben, um regionale Gegebenheiten und aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen. Dazu werden verschiedene lokale Akteure eingebunden und konkrete Maßnahmen erarbeitet.

Neben dem Abschlussbericht wird es auch einen digitalen Zwilling der Stadt geben, wo sich die Bürger über die aktuellen Planungen informieren können.

### Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt den Abschlussbericht über die kommunale Wärmeplanung für die Stadt Grevesmühlen zu.

### Abstimmungsergebnis:

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Gesetzl. Anzahl der Vertreter: | 9 |
| → davon anwesend:              | 6 |
| Ja-Stimmen:                    | 6 |
| Nein-Stimmen:                  | 0 |
| Enthaltungen:                  | 0 |

---

## 6 Beschluss zur 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Grevesmühlen für Obdachlosenunterkünfte der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 25. September 2025

VO/12SV/2025-2303

**Frau Burmeister** erklärt wie es zu der Änderung der Gebührensatzung kam.

### Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft für die Unterbringung der Obdachlosen der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land zuständig.

Die letzte Kalkulation der Benutzungsgebühren wurde 2019 auf Basis der Haushaltsjahre 2016 bis 2018 vorgenommen. Die Gebühr beträgt seitdem 15,08 Euro je m<sup>2</sup> monatlich.

Nunmehr wurde die Kalkulation auf Basis der Haushaltsjahre 2022 bis 2024 und unter Berücksichtigung der absehbaren Kostenentwicklung gemäß Haushalts- und Finanzplanung

2025 bis 2027 überprüft.

Demnach ist zur Kostendeckung eine Gebühr von 21,54 Euro je m<sup>2</sup> monatlich erforderlich.

Die Erhöhung ist hauptsächlich in den gestiegenen Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten sowie in den gestiegenen Personalaufwendungen begründet. Hierbei wurde auch ein Ausgleich der Kostenunterdeckung der Vorjahre berücksichtigt. An den Nutzflächen und durchschnittlichen Auslastungen hat es keine Änderungen gegeben.

Die Kosten werden in der Regel nicht durch die Obdachlosen selbst, sondern durch das Jobcenter bzw. die Rentenkasse getragen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Grevesmühlen für Obdachlosenunterkünfte der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 25. September 2025.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Gesetzl. Anzahl der Vertreter: | 9 |
| → davon anwesend:              | 6 |
| Ja-Stimmen:                    | 6 |
| Nein-Stimmen:                  | 0 |
| Enthaltungen:                  | 0 |

---

**7 Beschluss über die Beschaffung eines Rüstwagens für die Feuerwehr im Rahmen einer**

VO/12SVI/2025-2311

**gemeinsamen Zentralbeschaffung der Länder Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern**

**Frau Burmeister** legt den Ausschussmitgliedern nahe, dass die Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens zwingend notwendig sei.

**Sachverhalt:**

Als Ersatzbeschaffung für das vorhandene Fahrzeug mit einem Alter von 17 Jahren soll im Rahmen der Landeszentralbeschaffung ein neuer Rüstwagen angeschafft werden.

Die Abnahme soll möglichst im Jahr 2027 erfolgen.

Damit wären zunächst alle Löschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Grevesmühlen ersetzt und auf dem neueren Stand der Technik, was für die Sicherstellung des Brandschutzes von essenzieller Bedeutung ist.

Der Rüstwagen wird bei allen Einsätzen der technischen Hilfeleistung benötigt. Die umfangreiche Beladung besteht aus Werkzeugen und Spezialgeräten mit dem Personen nach Unfällen (insbesondere im Straßenverkehr) aus ihren Notlagen befreit werden, umweltschädigende Substanzen auffangen, Einsatzstellen ausgeleuchtet und diverse andere Aufgaben erfüllt werden können. Somit ist auch diese Ersatzbeschaffung dringend erforderlich.

Es ist von einem Gesamtauftragsvolumen von ca. 675.000 € auszugehen. Ob und in welcher Höhe Fördermittel gewährt werden, ist noch unklar.

Zu gegebener Zeit wird die Maßnahme als Investition in die Haushaltsplanung 2027/28 aufgenommen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, der Ersatzbeschaffung des Rüstwagens zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Gesetzl. Anzahl der Vertreter: | 9 |
| → davon anwesend:              | 6 |
| Ja-Stimmen:                    | 6 |
| Nein-Stimmen:                  | 0 |
| Enthaltungen:                  | 0 |

---

**8 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen**

VO/12SVI/2025-2316

**Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**

**Herr Janke** erläutert die Änderung des Flächennutzungsplans.

**Herr Krohn** fügt hinzu, dass die Änderungen bereits im Bauausschuss besprochen wurden und fasst noch einmal die Punkte zusammen.

**Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat am 25.09.2023 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat am 26.05.2025 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung fand im Zeitraum vom 17.06.2025 bis zum 29.07.2025 im Bauamt der

Stadt Grevesmühlen statt. Zeitgleich wurden die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden überprüft und folgende Punkte wurden im Rahmen der Abwägung berücksichtigt:

1. Im Änderungsbereich 1 wurde die nordwestliche Ecke, welche im wirksamen Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) dargestellt wird, aus dem Geltungsbereich entfernt und ist somit kein Bestandteil der Änderung des Flächennutzungsplanes.

2. Im Änderungsbereich 1 wurde das Ziel der Änderung geändert. Nun soll aus der dargestellten Grünfläche (§ 5 Abs. 2 BauGB) und der dargestellten Gewerblichen Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) ein Sonstiges Sondergebiet „Bauhof“ gemäß § 11 BauNVO werden.

3. Im Änderungsbereich 2 wurde der Teil nördlich der Schweriner Landstraße, welcher im wirksamen Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a

BauGB) dargestellt wird, aus dem Geltungsbereich entfernt und ist somit kein Bestandteil der Änderung des Flächennutzungsplanes.

4. Redaktionelle Anpassungen der Begründung unter den Punkten 1.1, 1.3, 2., 3.1, 3.2, 3.3 und 5. sowie im Umweltbericht Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen kann somit den Abwägungs- und Feststellungsbeschluss fassen, sodass die Planung beim Landkreis Nordwestmecklenburg zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

#### **Beschluss:**

1. Das Gremium hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden abgegebenen Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: Siehe Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

3. Die Stadtvertretung beschließt die vorliegende 8. Änderung des Flächennutzungsplanes.

4. Die Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung beim Landkreis Nordwestmecklenburg zu beantragen sowie nach Vorliegen der Genehmigung diese ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Gesetzl. Anzahl der Vertreter: | 9 |
| ➔ davon anwesend:              | 6 |
| Ja-Stimmen:                    | 6 |
| Nein-Stimmen:                  | 0 |
| Enthaltungen:                  | 0 |

---

## **9 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege**

**Herr Janke** beginnt mit dem neuen bereits rechtskräftigen Konzept auf Grundlage der Satzung des Bauausschusses in Hamberge, weiter führt er aus mit dem B-Plan-Nordwest, dieser ist wichtig für die Stadtwerke aufgrund einer großen Investition unter dieser soll möglichst schnell ausgewertet werden im Januar 2026. Zudem berichtet Herr Janke, dass das Konzept für den Questiner Weg noch nicht fertig ist, andererseits ist das Konzept für den Weg zwischen der Festwiese und dem Ploggenseering Ende des Jahres fertig. B-Plan Nr.52 hier besteht die Problematik mit dem Abstand zum Wald und dem Abstand zum See, allerdings wurde die Höhenplanung geliefert, so dass die Planung weiter voranschreiten kann. Die Versorgungsleitungen für den Schul-Campus wurden alle Zeitnah verlegt und durch die Stadtwerke umgeschlossen, so dass die Heizung wieder durchgängig laufen kann. Der Gehweg vom Poststeig wird nun in den Ploggenseering gepflastert. Der Bau des

Sozialgebäudes am Bauhof wurde fertig gestellt, eine Einweihungsfeier hat ebenfalls bereits stattgefunden. Der B-Plan Nr.43.1 ist fertiggestellt, die Diakonie und die WoBag haben bereits ihre Projekte vorgestellt, im Frühjahr sollte der Bau beginnen. Zum Straßenbau, Straße des Friedens, hier ist die Ausführungsplanung bereits fertig, der Zeitplan ist noch offen, allerdings beginnt das Vergabeverfahren Anfang 2026. An der Bürgerwiese wird über den Sommer ein Sonnenschutzsegel angebracht, dieses wurde durch einen großzügigen Sponsor finanziert. Unter anderem spricht er den Erwerb und die Räumung der Gärten an, diese ist sehr kostenintensiv und muss im nächsten Haushalt höher eingeplant werden.

---

## 10 Aktuelle Fragen im Ordnungsrecht und verkehrsrechtliche Fragestellungen

**Frau Burmeister** informiert über die Arbeit des Ordnungsamtes besonders über das Tagesgeschäft dies wird vollumfänglich von den Bürgern genutzt.

Zudem hat der Landkreis noch keine Entscheidung getroffen was die Beschilderung für die Fahrradfahrer an der Pfaffenhufe betrifft. Unter anderem ruft Frau Burmeister dazu auf das Ordnungsamt über fehlende Straßenbeschilderung zu informieren.

Veranstaltungstechnisch ist das Ordnungsamt regelmäßig voll eingebunden zuletzt bei der Kulturnacht und demnächst auch beim Adventsmarkt, hier liegt ordnungsrechtlich immer ein großer Aufwand vor, allerdings übernehmen wir auch die Organisation der Händler, da im Amt für Kultur, Bildung und Soziales zurzeit leider kein Personal dafür vorhanden ist.

---

## 11 Anfragen und Sonstiges

**Herr Wittenburg** legte ein Schreiben auf in dem es um die Einbahnstraßenregelung in der Goehthstraße geht, da alle Anwohner der Straße durch die ganze Stadt fahren müssen um ihre Grundstücke zu erreichen.

**Herr Krohn** erklärt aus rechtlicher Sicht, dass in der Straße keine Einbahnstraßenregelung nötig ist, da in Kurven nicht gehalten und geparkt werden darf. Zudem stellt er im Namen der CDU einen Antrag auf Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Goehthstraße.

**Herr Gehrke** erlässt eine Abstimmung über diesen Antrag als Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung.

**Herr Holter** wurde von einigen Anwohnern der Großen Allee Straße auf die Parkmöglichkeiten angesprochen, durch die dort für die Pensiom eingerichtete Feuerwehrstellfläche, sind Parkplätze weggefallen. Die Frage der Anwohner wäre ob es Ausweichmöglichkeiten gäbe.

**Frau Burmeister** verweist auf die Bewohnerparkausweise, für Bewohner seien genügend Parkmöglichkeiten vorhanden.

**Herr Holter** merkt an, dass vermehrt Ortsteile nicht mehr bei Postzustellungen angegeben werden und schlägt vor manche Straßen umzubenennen wie z.B. einige Straßen mit dem Namen „Dorfstraße“.

**Herr Krohn** fügt hinzu, dass dieses Thema auch im Bauausschuss präsent war und schlägt vor es in der nächsten Sitzung mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

**Herr Gehrke** stimmt diesem zu.

**Herr Holter** fragt ob die Stadt Besitzer des ACZ-Geländes sei und welche Sicherungsmaßnahmen für das Gelände vorgesehen sind, da sich dort vermehrt Leute

herumtreiben. Zudem taucht die Frage aus der Stadtvertretersitzung vom 31.03.2025 auf, ob Verbotszonen für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern eingerichtet werden können.

**Der Bürgermeister** verweist darauf, dass Verbotszonen nur durch den Landkreis Nordwestmecklenburg bestimmt werden können, allerdings ist es gesetzlich geregelt welchen Abstand zu Reetdach Häusern gehalten werden muss, dies wird auch vor Silvester veröffentlicht. Das ACZ-Gelände wird ständig aufgebrochen und wieder durch uns verschlossen, die Polizei hat Anweisung dort vermehrt zu kontrollieren.

**Frau Münter** erfragt ob der Spielplatz an der Bürgerwiese erweitert werden soll, da dieser auch von Familien benutzt wird die nicht aus Grevesmühlen kommen.

**Der Bürgermeister** führt aus, dass letztes Jahr eine Tischtennisplatte angeschafft worden ist. Allerdings sind neue Spielgeräte auch mit Kosten verbunden sowohl in der Anschaffung als auch in der Erhaltung.

### **Sachverhalt: Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung über die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der Goethestraße**

#### **Abstimmungsergebnis:**

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Gesetzl. Anzahl der Vertreter: | 9 |
| ➔ davon anwesend:              | 6 |
| Ja-Stimmen:                    | 5 |
| Nein-Stimmen:                  | 0 |
| Enthaltungen:                  | 1 |

### **Öffentlicher Teil**

---

#### **13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wiederhergestellt. Es sind keine Bürger mehr anwesend. Die Sitzung wird beendet.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Christoph Gehrke

---

Luca Bruno Raaz